



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Dreyfacher Weeg Zu der Christlichen Vollkom[m]enheit,
Nach Anleitung deß Heiligen Ignatii**

Waldner, Peter

Ingolstadt, 1731

1. Consideration von der Leitsambkeit. Reg. 2. Coad.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-60715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-60715)



I.

CONSIDERATION,
 Und Erforschung sambt etli-
 chen Exempeln für die vormittä-
 gige Zeit des dritten Tags der ersten
 Wochen, von der Leusamkeit, von
 der Lieb zur Jugend/und Begüer
 zur Vollkommenheit.

Reg. 2. Coad.

Anmerkung.

Die Betrachtung des heutigen
 Tags von dem Tode ermah-
 net uns der Gleichnuß unsers
 h. Vatters : Nemblich, daß
 wir uns sollen leiten und re-
 gieren lassen/als wie ein tode-
 ter Leib/ welcher sich hin und wider bewes-
 gen lasset nach Belieben.

§

Das

Das geistliche Lesen von dem letzten Gericht wird einen zweiffels ohne antreiben zur Lieb der Tugend/ und Begürd der Vollkommenheit, damit einer nit zu fürchten habe das letzte Gericht.

Die Erforschung über die Regl. ob wir es recht/wie es seyn soll/ halten mit der Catholischen Kirchen/wird einē lehren/dass es so wohl den Haus Genossen, als Außwendigen ein gutes Exempel gebe.

Von der Leitsambkeit.

Die Leitsambkeit gehört zu der Vollkommenheit des Gehorsams, (von dem etwas mehreres wird gemeldet werden in morgiger Consideration) diese bestehet fürnehmlich in dem, daß sich einer in allem von dem Oberen lasse leiten, und regieren, als wie eines alten Mannes Stecken von dem, der ihn in der Hand halt. Dieser last sich nach Belieben dessen, der ihn in der Hand hat, gebrauchen.

2. Bestehet sie in dem, daß einer willig und bereit seye zu allen Nempteren, Orthen, Diensten, ohne Murren/Verdruß, Klagen. &c.

3. Daß einer die Ermahnungen gern annehme.

4. Daß ihm einer nit verschmächen lasse, wann man ihn corrigiret, und sagt, dieses oder jenes seye auf solche Weiß zu machen.

5. Daß ihm einer nit einbilde, als wann er

dis

disß oder jenes besser verstunde, als die Oberen; vil minder daß er hartneckig auf seiner Meinung verbleibe, nit achtend anderer Ráth und des Gehorsambs Anordnung, sonderen er soll ihm gänglich einbilden, er müsse krafft diser Tugend mit sich umgehen lassen, als wann er ein todter Leib wäre. Disem gilt gleich; lege, schelte, Kleyde, schmähe man ihn wie wan wolle: ja er ist mit dem allerschlechtesten zu friden. Also soll auch ein Geistlicher ihme selbst, der Welt und allem weltlichen abgestorben, zu friden seyn, ohne Klagen und Murren wider einiges Orth, Ambt, Kleidung, Berachtung, und dergleichen.

Erforschung über die Leitsamkeit.

1. Hab ich mich durch die Oberen wie ein leitsambes Pferd regieren, wie ein todter Leib mit mir umgehen, wie eines alten Manns Stecken mich bewegen und brauchen lassen in allen Dingen, und auf alle Weiß, so Gott nit zuwider?

2. Hab ich ihnen meiner Sachen Anordnung gänglich überlassen, und heimgestellt?

3. Bin ich nit ruhiger gewest, wann solches geschehen?

4. Hab ich es nit auß eigener Erfahrung, daß mir meine Geschäft besser von statten gangen, wann ich des Oberen Anordnung nachkommen?